

IMPORTANT NOTICE

THIS OFFERING IS AVAILABLE ONLY TO INVESTORS WHO ARE NON-US PERSONS AND ADDRESSEES OUTSIDE OF THE US

IMPORTANT: You must read the following before continuing. The following disclaimer applies to the attached Prospectus accessed via internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer page carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access.

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. THE SECURITIES HAVE NOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE US SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE "SECURITIES ACT"), OR THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OF THE UNITED STATES OR OTHER JURISDICTION, AND, SUBJECT TO CERTAIN EXCEPTIONS, THE SECURITIES MAY NOT BE OFFERED OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, US PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT).

THE FOLLOWING PROSPECTUS MAY NOT BE FORWARDED OR DISTRIBUTED TO ANY OTHER PERSON AND MAY NOT BE REPRODUCED IN ANY MANNER WHATSOEVER. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS DOCUMENT IN WHOLE OR IN PART IS UNAUTHORISED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS DIRECTIVE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS.

Confirmation of your Representation: In order to be eligible to review this Prospectus or make an investment decision with respect to the securities described herein, investors must not be a US Person (as defined in Regulation S under the Securities Act). You have been sent the attached Prospectus on the basis that you have confirmed to UBS Investment Bank, being the sender of the attached, (i) that you and any customers that you represent are not US Persons, (ii) that the electronic mail (or e-mail) address to which it has been delivered is not located in the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States or the District of Columbia (where "possessions" include Puerto Rico, the US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands) and (iii) that you consent to delivery by electronic transmission.

You are reminded that the Prospectus has been delivered to you on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of jurisdiction in which you are located and you may not, nor are you authorised to, deliver the Prospectus to any other person.

The materials relating to the offering do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where offers or solicitations are not permitted by law. Also, there are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of Notes in the member states of the European Economic Area. If a jurisdiction requires that the offering be made by a licensed broker or dealer and the underwriters or any affiliate of the underwriters is a licensed broker or dealer in that jurisdiction, the offering shall be deemed to be made by the underwriters or such affiliate on behalf of the Issuer in such jurisdiction. The Prospectus may only be communicated to persons in the United Kingdom in circumstances where section 21(1) of the Financial Services and Markets Act 2000 does not apply.

The Prospectus has been sent to you in an electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and consequently none of UBS Investment Bank, the Syndicate Banks or any person who controls any of them or any director, officer, employee or agent of any of them or affiliate of any such person accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and the hard copy version available to you on request from UBS Investment Bank, if lawful.



Nant de Drance SA

1.55% Anleihe 2018 – 2025 von CHF 180'000'000

Firma und Sitz der Emittentin	Nant de Drance SA, Usine Châtelard, CH-1925 Finhaut
Coupons	1.55% p.a., zahlbar jährlich am 19. August, erstmals am 19. August 2018 für die Zeit vom 19. Februar bis 19. August 2018 (180 Tage).
Emissionspreis	Die Syndikatsbanken haben die Anleihe zum Preis von 100.258% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernommen.
Platzierungspreis	Abhängig von der Nachfrage (auch während der Zeichnungsfrist).
Laufzeit	7.5 Jahre, fest
Liberierung	19. Februar 2018
Rückzahlung	19. August 2025, zum Nennwert
Aufstockungsmöglichkeit	Nant de Drance SA behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Betrag dieser Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit dieser Basisranche fungibler Obligationen zu erhöhen.
Verkaufsgrösse	CHF 5'000 nominal und ein Mehrfaches davon
Verbriefung	Mittels Wertrechten; dem Obligationär wird während der ganzen Anleihendauer kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Zusicherungen	Pari-Passu-Klausel, Negativklausel, Cross-Default-Klausel
Kotierung	Die Zulassung der Obligationen dieser Anleihe zur offiziellen Kotierung gemäss Standard für Anleihen wird an der SIX Swiss Exchange AG beantragt werden. Die provisorische Zulassung erfolgt am 15. Februar 2018. Der letzte Handelstag ist der 15. August 2025.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Bedingungen, Modalitäten und Form der Anleihe unterstehen Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.
Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere U.S.A., U.S. Personen, Grossbritannien und EWR
Valorenummer / ISIN / Common Code	39.164.801 / CH0391648018 / 175014519

UBS Investment Bank

Credit Suisse

Zürcher Kantonalbank

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kopien dieses Prospektes sind erhältlich bei UBS AG, Swiss Prospectus, Postfach, CH-8098 Zürich, Schweiz, oder können telefonisch (+41-44-239 47 03, Telefonbeantworter), per Fax (+41-44-239 69 14) oder per e-mail bei swiss-prospectus@ubs.com bestellt werden.

Dieser Prospekt enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der Emittentin und der Obligationen dienen sollen. Dieser Prospekt stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Obligationen dar.

Die im Prospekt enthaltenen Informationen, welche die Emittentin betreffen, sind in allen materiell wichtigen Aspekten korrekt und nicht irreführend.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Obligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, dürfen derartige Informationen oder Angaben nicht als von der Emittentin oder vom Syndikat genehmigt gelten.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospektes als auch die Offerte oder der Verkauf dieser Obligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sind durch die Emittentin und das Syndikat aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Hinweis: Bei den an der Emission und Platzierung dieser Anleihe beteiligten Finanzinstituten handelt es sich um Banken, welche direkt oder indirekt mit der Emittentin Finanzierungen und / oder andere Bankgeschäfte getätigt haben bzw. solche tätigen können, welche hier nicht offengelegt sind.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Informationen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Verkaufsbeschränkungen	4
Allgemeine Angaben über den Valor.....	6
Anleihebedingungen	7
Angaben über die Nant de Drance SA.....	11
Partnervertrag / Verpflichtung der Aktionäre	13
Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt	14
Geschäftsbericht 2016 der Nant de Drance SA.....	Anhang A
Geschäftsbericht 1. Semester 2017 der Nant de Drance SA.....	Anhang B
Medienmitteilung der Nant de Drance SA vom 25. April 2017	Anhang C

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

General

Save for having listed the Bonds on the SIX Swiss Exchange Ltd, no action has been or will be taken in any jurisdiction by the Issuer or the Syndicate Banks that would permit a public offering of the Bonds, or possession or distribution of any offering material in relation thereto, in or from any country or jurisdiction where action for that purpose is required. In addition to the specific selling restrictions set out below, each Syndicate Bank undertakes to comply with all applicable laws and regulations in each country or jurisdiction in which it purchases or in or from which it offers, sells or delivers the Bonds or has in its possession or distributes any offering material in respect of the Bonds.

United States of America

The Bonds are issued in bearer form and have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America (the "United States") or to, or for the account or benefit of, U.S. persons, except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

(A) The Issuer and the Syndicate Banks have offered or sold the Bonds, and will offer and sell the Bonds (i) as part of their distribution at any time and (ii) acquired otherwise until 31 March 2018 (40 days after 19 February 2018 (the "Restricted Period"), only in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act. Terms used in this paragraph (A) have the meanings given to them by Regulation S.

Accordingly, neither the Issuer, the Syndicate Banks and their affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any directed selling efforts with respect to the Bonds, and they have complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S. The said Syndicate Banks have agreed that, at or prior to confirmation of sale of the Bonds, they will have sent to each distributor, dealer or person receiving a selling concession, fee or other remuneration that purchases Bonds from them during the Restricted Period, a notice to substantially the following effect:

"The Bonds covered hereby have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. persons (i) as part of their distribution at any time and (ii) otherwise acquired until 31 March 2018 except in either case in accordance with Regulation S under the Securities Act. Terms used above have the meanings given to them by Regulation S."

(B) The Syndicate Banks have not entered and will not enter into any contractual arrangement (other than this Agreement) with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with their affiliates or with the prior written consent of the Issuer.

The Syndicate Banks agree that all offering materials and documents used in connection with offers and sales of the Bonds prior to the expiration of the Restricted Period shall include the following language:

"The Bonds have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States or to, or for the account or benefit of, U.S. persons except in accordance with Regulation S under the Securities Act."

United Kingdom

Each Syndicate Bank represents, warrants and agrees that (i) it has not offered or sold and, prior to the date six months after the date of the issue of the Bonds, will not offer or sell any Bonds to persons in the United Kingdom except to persons whose ordinary activities involve them in acquiring, holding, managing or disposing of investments (as principal or agent) for the purpose of its business or otherwise in circumstances which have not resulted and will not result in an offer to the public in the United Kingdom within the meaning of the Public Offers of Securities Regulations 1995; (ii) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "FSMA") with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom; and (iii) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of such Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer.

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, which has implemented the Prospectus Directive (each a Relevant Member State), each Syndicate Bank represents and agrees that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the "Relevant Implementation Date") it has not made and will not make an offer of Bonds to the public in that Relevant Member State other than:

- (a) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Directive;
- (b) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive), subject to obtaining the prior consent of the relevant Bank or Banks nominated by the Issuer for any such offer; or
- (c) in any other circumstances falling within Article 3(2) of the Prospectus Directive,

provided that no such offer of Bonds referred to in (a) to (c) above shall require the Issuer or any Syndicate Bank to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive, or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression "**offer of Bonds to the public**" in relation to any Bonds in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State, the expression "**Prospective Directive**" means Directive 2003/71/EC (as amended, including by Directive 2010/73/EU), and includes any relevant implementing measure in the Relevant Member State.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN VALOR

Emissionsbeschluss / Festübernahme und Platzierung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. Dezember 2017 und gestützt auf den zwischen der Nant de Drance SA, Finhaut (die «Emittentin») und der UBS AG, handelnd durch ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank (die «UBS»), handelnd als Lead-Manager namens und für Rechnung eines ad-hoc gebildeten Bankensyndikates unter Mitwirkung von Credit Suisse AG und Zürcher Kantonalbank (die «Syndikatsbanken»), abgeschlossenen Anleihevertrag vom 15. Februar 2018, begibt die Emittentin eine 1.55% Anleihe 2018-2025 (die «Anleihe») von CHF 180'000'000 (die «Basistranche»), verzinslich vom 19. Februar 2018 an und überlässt diese den Syndikatsbanken, welche die Basistranche zum Preis von 100.258% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernehmen (die «Festübernahme») und zu Marktpreisen öffentlich platzieren. Die Syndikatsbanken behalten sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder gesamthaft auf ihren Eigenbestand zu nehmen.

Verwendung des Nettoerlöses

Der Nettoerlös der Basistranche von CHF 179'766'400.00 (Festübernahme abzüglich Kommissionen und Gebühren), welche die UBS namens und für Rechnung der Syndikatsbanken mit Valuta 19. Februar 2018 zugunsten der Emittentin liberiert, dient zur Finanzierung des Neubaus des Pumpspeicherkraftwerkes Nant de Drance in Finhaut, für welches das Eidgenössische Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 25. August 2008 die Konzession und die Baugenehmigung sowie am 14. April 2011 für die Projekterweiterung "900 MW" die Konzessionserweiterung und die erweiterte Baugenehmigung erteilt hat.

Für die Syndikatsbanken besteht keine Verantwortung oder Pflicht, sich mit der zweckgemässen Verwendung des Nettoerlöses zu befassen.

Vertreter

In Übereinstimmung mit Artikel 43 des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange hat die Emittentin die UBS AG zu ihrem Vertreter bezüglich der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange ernannt.

Abgaben und Steuern

Die in der Schweiz auf der Emission von Wertpapieren anfallenden Emissionsgebühren, berechnet auf dem Nennwert der Festübernahme, werden von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der eidg. Verrechnungssteuer von derzeit 35%, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird.

Mitteilungen

Die Publikation von Mitteilungen zur Anleihe erfolgt in elektronischer Form auf der Website der SIX Swiss Exchange (www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html).

ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Nennwert / Stückelung

Die 1.55% Anleihe 2018 – 2025 (die „Anleihe“) wird in einem Betrag von CHF 180'000'000 Nennwert (die „Basistranche“) ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der „Obligationär“) lautende, mit abtrennbaren Coupons versehenen Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die „Obligationen“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der Basistranche jederzeit durch Ausgabe weiterer Obligationen, die mit den Obligationen der Basistranche fungibel sind (insbesondere hinsichtlich der Anleihebedingungen, der Valorenummer oder sonstiger Wertschriftenkennnummer, der Endfälligkeit und des Zinssatzes), aufzustocken (die „Aufstockungstranche(n“).

2. Form der Obligationen

- (a) Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.
- (b) Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG („SIX Swiss Exchange“) anerkannten Verwahrungsstelle („SIX SIS AG“ oder „Verwahrungsstelle“) eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten („Bucheffekten“) gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.
- (c) Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, wird über diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes verfügt, d.h. durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers.
- (d) Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Inhaber der Obligationen („Obligationäre“), welche die Obligationen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in einem Effektenkonto halten.
- (e) Weder die Emittentin noch die Obligationäre haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

3. Verzinsung

Die Obligationen sind ab 19. Februar 2018 (dem „Liberierungsdatum“) zum Satz von 1.55% per 19. August eines jeden Jahres verzinslich (die „Zinsfälligkeit“), erstmals zahlbar am 19. August 2018 für die Zeit vom 19. Februar bis 19. August 2018 (180 Tage). Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen (30/360).

4. Laufzeit und Rückzahlung

Die Obligationen haben eine feste Laufzeit von 7.5 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Obligationen ohne vorherige Fälligestellung am 19. August 2025 („Endfälligkeit“) zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle von Rückkäufen zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die UBS AG spätestens 30 Bankarbeitstage vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit über diese Rückkäufe in Kenntnis zu setzen. Die UBS AG wird daraufhin die Reduktion des Nennwertes der Anleihe im Hauptregister der SIX SIS AG und im Wertrechtbuch der Emittentin auf den Zeitpunkt der bevorstehenden Zinsfälligkeit veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 10 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

Die Emittentin ist mittels schriftlicher, unwiderruflicher Mitteilung an die UBS AG berechtigt, zwischen dem Liberierungsdatum und der Endfälligkeit alle noch ausstehenden Obligationen zum Nennwert samt aufgelaufenem Zins innerhalb einer Frist von mindestens 30 bzw. längstens 60 Tagen ab Mitteilungsempfang an dem in der Mitteilung genannten Tag zurückzuzahlen, sofern im Zeitpunkt des Mitteilungsempfangs mindestens 85% des ursprünglichen Nennwertes der Obligationen durch die Emittentin zurückgekauft und entwertet sind.

In diesen Bedingungen bedeutet der Begriff „Bankarbeitstag“ einen Tag, an welchem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Zürich ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

5. Zahlungen/Zahlungsdienst/Verjährung

- a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Zinszahlungen unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die fälligen Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen können bei der UBS AG in ihrer Funktion als Hauptzahlstelle geltend gemacht werden.

Die UBS AG als Hauptzahlstelle („Hauptzahlstelle“) ist berechtigt, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen. Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgenden Bankarbeitstag überwiesen.

- b) Die für den Zahlstellendienst benötigten Mittel wird die Emittentin der Hauptzahlstelle auf den jeweiligen Coupontermin sowie auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Obligationäre zur Verfügung stellen. Der korrekte Eingang dieser Zahlungen befreit die Emittentin von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären.
- c) Die Verzinsung der Obligationen endet mit dem Tag der Endfälligkeit. Die Ansprüche auf Zinszahlungen verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

6. Status

Die Obligationen und die Ansprüche auf Zinszahlungen stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (pari passu) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

7. Negativklausel

Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, während der ganzen Dauer dieser Anleihe bis zu ihrer vollständigen Rückzahlung, keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Kassascheine, Notes, Darlehen oder ähnliche Schuldverpflichtungen mit besonderen Sicherheiten auszustatten, ohne diese Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen.

Diese Negativklausel gilt nicht bezüglich zukünftiger Erwerbungen von Immobilien im Rahmen des jeweils geltenden statutarischen Gesellschaftszwecks, für deren Kaufpreis die Emittentin eine Sicherheit bestellt

8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat die Hauptzahlstelle das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und sie zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein „Verzugsfall“) eintreten sollte.

- (a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen der Obligationen mehr als 14 Tage ab Fälligkeitstermin im Rückstand;
- (b) Die Emittentin verletzt eine andere Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diese Verletzung innert einer Frist von 14 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch die Hauptzahlstelle nicht behoben;
- (c) Die Emittentin wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer anderen Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassascheins, Notes oder einer mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtung rechtsgültig verpflichtet, weil sie irgendeiner damit übernommenen Verpflichtung oder Auflage nicht nachgekommen ist oder die betreffenden Beträge nicht innerhalb einer allfälligen Nachfrist bezahlt worden sind vorausgesetzt, dass der gesamte Nominalbetrag der so vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellten Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassascheins, Notes oder mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtungen CHF 50'000'000 bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung übersteigt;
- (d) Die Emittentin schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss eines solchen Abkommens nach Ansicht der Hauptzahlstelle gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt;

In diesen Anleihebedingungen gilt als „Stillhalte- oder ähnliches Abkommen“ jede formelle Vereinbarung, welche die Emittentin aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse mit einem oder mehreren Gläubigern trifft, u.a. mit dem Ziel, dass dieser Gläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;

- (e) Die Emittentin ist zahlungsunfähig, befindet sich im Konkurs, stellt ein Begehren um Konkursaufschub oder Nachlassstundung;
- (f) die Emittentin ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Aktiven, (iii) Fusion bzw. Restrukturierung, soweit die Emittentin nicht überlebende Gesellschaft ist oder (iv) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Gesellschaftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert;
- (g) die Verpflichtung der Aktionäre der Emittentin, während der ganzen Dauer dieser Anleihe entsprechend ihrer Beteiligung an der Emittentin die jährlichen Betriebskosten des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance in Finhaut, insbesondere Verwaltungs-, Unterhalts- und Versicherungskosten, Steuern, Gebühren, Schuldzinsen und Amortisation der Finanzierungskosten gemäss Partnervertrag vom 15. Dezember 2009 in der Fassung vom 19. Dezember 2012 („Partnervertrag“) zu tragen, wird geändert oder aufgehoben oder eine solche Änderung oder Aufhebung wird angekündigt, sofern dies einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert; oder
- (h) ein Aktionär der Emittentin (i) kommt seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Jahreskosten (Art. 8 des Partnervertrags) oder zu den eventuell späteren Beitragspflichten (Art. 5 des Partnervertrags) nicht nach, oder (ii) ändert den Partnervertrag oder löst diesen auf oder (iii) überträgt seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten, wobei seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen, sofern einer der unter (i) bis (iii) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. (c) bis (h) erwähnten Fälle hat die Emittentin sich verpflichtet, die Hauptzahlstelle, sobald diese für sie bekannt sind, zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist die Hauptzahlstelle berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die Hauptzahlstelle ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Zinszahlungen führt oder führen wird.

Die Hauptzahlstelle kann, und ist, falls es die Emittentin berechtigterweise verlangt, verpflichtet, beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. (a) bis (h) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einzuladen, solange die Hauptzahlstelle diese Kündigung nicht selbst namens der Obligationäre ausgesprochen hat; in diesem Fall tritt der rechtsgültig getroffene Entscheid der Gläubigerversammlung, die Kündigung auszusprechen, an die Stelle des der Hauptzahlstelle gemäss diesen Anleihebedingungen vorbehaltenen Rechts, die Anleihe namens der Obligationäre zu kündigen. Spricht sich die Gläubigerversammlung gegen eine Kündigung der Anleihe aus, so fällt das Recht zur Vornahme der Kündigung an die Hauptzahlstelle zurück, wobei die Hauptzahlstelle an den negativen Entscheid der Gläubigerversammlung nicht gebunden ist, sofern und soweit neue Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Bedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von der Hauptzahlstelle an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen nach Ansicht der Hauptzahlstelle angemessene Sicherheit geleistet wird.

9. Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, mit Zustimmung der Hauptzahlstelle, aber ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (die „neue Emittentin“) für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- (a) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe übernimmt und der Hauptzahlstelle nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen sowie die hierzu erforderlichen Beträge zugunsten der Obligationäre an die Hauptzahlstelle transferieren kann; und
- (b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche, in Form und Inhalt die Hauptzahlstelle zufriedenstellende Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus dieser Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auch auf die neue Emittentin bezogen.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziff. 9 ist gemäss Ziff. 10 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

10. Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen werden durch die Hauptzahlstelle gültig (i) durch rechtzeitige elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange, zurzeit unter (http://www.six-swiss-exchange.com/bonds/issuers/official_notices/search_de.html). oder (ii) sonst gemäss den anwendbaren Regeln der SIX Swiss Exchange veranlasst.

11. Kotierung

Die Kotierung dieser Anleihe im Standard für Anleihen der SIX Swiss Exchange wird durch Vermittlung der Hauptzahlstelle beantragt und bis zum dritten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstermin infolge Fälligkeit (Endfälligkeit oder vorzeitige Rückzahlung) aufrechterhalten. Fällt das Rückzahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Aufhebung drei Bankarbeitstage zuvor. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 4 der Anleihebedingungen erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung. Die Aufhebung der Kotierung infolge einer vorzeitigen Rückzahlung erfolgt gemäss Ziffern 4 und 10.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu welchen die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich, wobei Zürich 1 als Gerichtsstand gilt, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheid endgültig ist.

13. Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und der Hauptzahlstelle namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Bedingungen ist für die Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 10 dieser Bedingungen.

14. Teilnichtigkeit

Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

ANGABEN ÜBER DIE NANT DE DRANCE SA

Am 25. August 2008 erteilte Bundesrat Leuenberger die Konzession und Baugenehmigung für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance an die SBB. Die Konzession dauert 80 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlagen. Am 10. November 2008 wurde die Gesellschaft Nant de Drance SA (NdD) mit einem Aktienkapital von CHF 50 Mio. durch Alpiq und SBB gegründet und im Handelsregister des Unterwallis unter der Firmenummer CH621.3.007.266-0 eingetragen. Diese Aktiengesellschaft mit Sitz in Finhaut bezweckt die Nutzung der Wasserkräfte zwischen den Stauseen Emosson und Vieux Emosson; im Speziellen den Bau einer entsprechenden Pumpspeicheranlage. Sie hat von der SBB die dazu erforderliche Konzession übernommen. Am 14. April 2011 erteilte Bundesrätin Doris Leuthard die Änderung der Baubewilligung und den Nachtrag zur Konzession für die Projekterweiterung von 600 MW auf 900 MW.

Gemäss Art. 2 der Statuten bezweckt die Emittentin den Bau und den Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerks samt dazugehörigen Anlagen zwischen den Stauseen Vieux Emosson und Emosson. Die Emittentin kann Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und erstellen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Geschäfte vornehmen, Die Emittentin kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

Die Statuten der Nant de Drance SA datieren vom 28. April 2014.

Verwaltungsrat

Michael Wider	Präsident Verwaltungsrat Leiter Geschäftsbereich Produktion, Stv. CEO der Alpiq Holding AG, Düdingen
Daniel Koch	Vizepräsident Verwaltungsrat Leiter Geschäftsbereich Energie der SBB Infrastruktur, Münchenbuchsee
Marco Dirren	Mitglied Verwaltungsrat Leiter Finanzen der SBB Infrastruktur, Rotkreuz
Martin Eschle	Mitglied Verwaltungsrat Leiter Beschaffung / Mitglied der Geschäftsführung der IWB, Zürich
Christian Plüss	Mitglied Verwaltungsrat Leiter hydraulische Produktion, Alpiq Suisse SA, Uster
Paul Michellod	Mitglied Verwaltungsrat Direktor der FMV, Leytron

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsräte ist die Adresse der Emittentin.

Geschäftsleitung der Nant de Drance SA

Eric Wuilloud	Geschäftsleiter, Venthône
Luc Gendre	Leiter Finanzen & Administration Support, Crésuz
Jean-François Nicod	Leiter Gesamtterminplanung, Lausanne
Alain Sauthier	Stv. Geschäftsleiter, Sion
Gérard Seingre	Oberbauleiter, Martigny

Die Geschäftsadresse der Geschäftsleitungsmitglieder ist die Adresse der Emittentin.

Kapitalstruktur und Stimmrechte

Das Aktienkapital der Nant de Drance SA beläuft sich nach der Kapitalerhöhung 2017 (Ausgabe von 200 neuen Namenaktien zum Preis von CHF 600'000 pro Aktie) neu auf CHF 350'000'000 und setzt sich aus 3'500 vinkulierten Namenaktien zu je CHF 100'000 Nominalwert zusammen. Auf jede Namenaktie fällt an der Generalversammlung eine Stimme. Jede Aktie ist gleichwertig dividendenberechtigt. Es besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital, keine Wandelanleihen oder Optionen. Die Nant de Drance SA hat keine Genussscheine ausstehend.

Alpiq AG besitzt 39%, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) 36%, die IWB Industrielle Werke Basel 15% und FMV SA 10% der Aktien und somit der Stimmrechte. Die Hauptaktionäre sind untereinander in einem Partnervertrag verbunden. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Emittentin besitzt keine eigenen Beteiligungsrechte.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 OR ff. amtet seit 2008 die Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8010 Zürich.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Ausser wie im vorliegenden Kotierungsprospekt respektive im Geschäftsbericht 2016 der Emittentin dargelegt, ist die Emittentin weder von Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichts- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können, noch sind nach heutiger Kenntnis der Emittentin seit Abschluss des Geschäftsberichtes 2016 der Emittentin solche Verfahren hängig.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang

Die Nant de Drance SA hat im Geschäftsjahr 2017 die Bauarbeiten gemäss aktualisiertem Plan fortgesetzt. Das Projekt befindet sich weiterhin auf Kurs. Die Kosten lagen dabei im budgetierten Rahmen, der Investitionsfortschritt entspricht der Planung und es sind keine neuen besonderen Risiken aufgetreten.

Negativbestätigung

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt erwähnten Aktivitäten sind seit dem Stichtag des Geschäftsjahres 2016 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

Dividenden

In den letzten fünf Geschäftsjahren hat die Emittentin keine Dividenden ausgerichtet.

PARTNERVERTRAG / VERPFLICHTUNG DER AKTIONÄRE

Die Aktionäre der Emittentin, die Alpiq AG, mit 39% Anteil am Aktienkapital, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), mit 36% Anteil am Aktienkapital, die Industriellen Werke Basel (IWB) mit 15% und die FMV SA (FMV), mit 10% Anteil am Aktienkapital, haben sich im Partnervertrag vom 15. Dezember 2009, geändert am 19. Dezember 2012 ("Partnervertrag") verpflichtet, den ihrem Anteil am Aktienkapital entsprechenden Teil der jährlichen Betriebskosten zu bezahlen. Diese Betriebskosten bestehen insbesondere aus den Kosten für:

- Verwaltung, Betrieb, Unterhalt, Versicherung der Einrichtungen sowie sämtliche übrigen allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit Führung der Emittentin (inklusive der Personalkosten der Emittentin),
- Steuern, Gebühren, Wasserkraftabgaben sowie übrige Abgaben,
- Kapitalbeschaffungs- und Zinskosten, Amortisationen und Rückzahlungen,
- Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven, welche auf Gesetz, Statuten, dem Partnervertrag oder Beschlüssen des Verwaltungsrats oder der Generalversammlung beruhen,
- eine allfällige von der Generalversammlung festgelegte Dividende auf dem Aktienkapital der Emittentin.

Die UBS AG hat das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, wenn:

- der Partnervertrag geändert oder aufgehoben wird,
- ein Aktionär der Emittentin seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Betriebskosten oder zu den eventuell späteren Nachträgen nicht nachkommt,
- seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten überträgt und seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen,

sofern einer dieser Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die UBS AG erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert (vgl. dazu auch Anleihebedingungen, Ziff. 8 (g) und (h)).

Der Partnervertrag stellt keinen echten Vertrag zugunsten der Emittentin dar, d.h. es besteht rechtlich kein selbständiges Forderungsrecht der Emittentin gegen die Aktionäre der Emittentin. Den Aktionären steht jedoch je einzeln das Recht zu, die Verpflichtung der Betriebskostenübernahme gegenüber den anderen Aktionären durchzusetzen.

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN PROSPEKTINHALT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Kotierungsprospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Kotierungsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Nant de Drance SA

Finhaut, 15. Februar 2018

Michael Wider
VR-Präsident

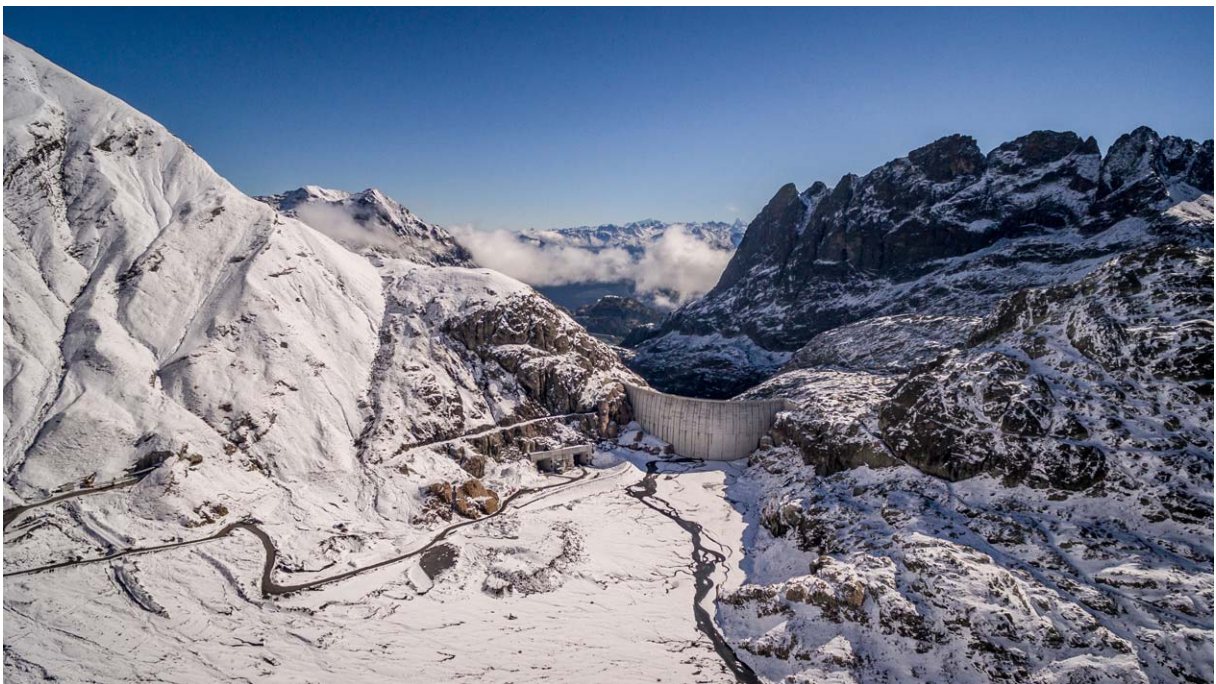
Eric Wuilloud
Vorsitzender der GL

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen)

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen)



8. Geschäftsbericht Nant de Drance SA 2016



Staumauer Vieux Emosson mit den beiden Ein-/Auslaufbauwerken

Wirtschaftliches Umfeld

Der tief greifende Umbruch des europäischen Strommarkts setzte sich im Jahr 2016 fort. Die Strompreise sind an den Grosshandelsmärkten erneut gesunken. Gründe dafür waren die weltweiten Überkapazitäten in der Förderung der Primärenergieträger aufgrund der tiefen Rohstoffpreise für Öl, Kohle und Gas. Zudem liessen in Europa die hohen Subventionen für neue erneuerbare Energien, der Einbruch der Preise für CO₂-Zertifikate und die wegen des schleppenden Wirtschaftswachstums schwache Stromnachfrage die Grosshandelspreise weiterhin auf tiefen Niveaus verharren.

In Frankreich waren in der zweiten Jahreshälfte 2016 mehrere Kernkraftwerke wegen Sicherheitsüberprüfungen während einiger Monate nicht am Netz, was temporär zu einem Anstieg der Grosshandelspreise führte. Zusätzlich wirkte sich auch die von China verordnete Drosselung des Kohleabbaus preistreibend aus. Diese preistreibenden Effekte sind insgesamt betrachtet nur von temporärer Natur. Nant de Drance ist hinsichtlich Preisentwicklung verhalten und geht nicht von einer Trendwende aus. Diese Effekte und die Anfälligkeit des Marktes bei extremen Wetterschwankungen haben allerdings gezeigt, dass die Volatilität der Strompreise ansteigt, was als positives Zeichen für Pumpspeicherkraftwerke gedeutet werden kann.



Maschinenkaverne im April 2016

Politisches Umfeld

Im Jahr 2016 hat die Unsicherheit für die Energieunternehmen in der Schweiz zugenommen. Denn die Rahmenbedingungen in der Schweizer Energiewirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Geschäftsmodelle, die sich über Jahrzehnte bewährten, stehen heute massiv unter Druck. Ein zentrales Thema ist dabei die unvollständige Marktöffnung. Der Strommarkt ist in der Schweiz nur teilweise liberalisiert, was die Energieunternehmen und die Stromproduzenten vor grosse Herausforderungen stellt. Während der geschützte Markt konstante, positive Erträge über ein reguliertes Netz und gebundene Endkunden im Monopol ermöglicht, setzen die tiefen Grosshandelspreise alle Stromproduzenten im freien Markt stark unter Druck. Hinzu kommen hohe Abgaben, welche insbesondere die Wasserkraft massiv belasten. Grosskraftwerke sind wegen der Wettbewerbsverzerrungen, der hohen Abgaben und der historisch tiefen Preise in ihrer Wirtschaftlichkeit bedroht.

Obwohl eine Bereinigung der regulatorischen Rahmenbedingungen nötig wäre, versucht der Bund noch stärker in die Energiewirtschaft einzugreifen (Energiestrategie 2050, Revision des Stromversorgungsgesetzes) ohne dass das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU mit einem entsprechenden Abkommen geklärt wäre. Es ist dringend nötig, die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft anzupassen mit dem Ziel, die Marktverzerrungen zu kompensieren und die Wasserkraft als flexible, erneuerbare, einheimische und für die Versorgungssicherheit der Schweiz unabdingbare Energiequelle zu unterstützen.

Strategie Nant de Drance

Pumpspeicherkraftwerke sind heute und auf absehbare Zeit die effektivste Alternative, um Strom in grossen Mengen zu speichern. Sie werden im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit stark subventionierter und volatiler Produktion immer wichtiger. Flexibel bereitgestellte Spitzenenergie aus Pumpspeicherkraftwerken ist ein Schlüssel für die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit. Speicherkraftwerke und Pumpspeicherkraftwerke können jederzeit exakt so viel Leistung zur Verfügung stellen, wie gerade nachgefragt wird. Und sie können Stromüberschüsse während Schwachlastzeiten nutzen, um Wasser hochzupumpen und dieses später zur Abdeckung der Verbrauchsspitzen wieder zur Stromerzeugung zu nutzen. Die Fähigkeit, wertvolle Spitzenenergie erzeugen zu können, wird im europäischen Netzverbund zunehmend wichtiger, da der Bedarf an Spitzen- und Regelenergie laufend zunimmt. Nant de Drance ist zudem so ausgelegt, dass der Wechsel vom Pump- auf den Turbinenbetrieb innert weniger Minuten erfolgen kann. Flexibilität ergibt sich im weiteren durch die Fähigkeit der sechs Maschinengruppen, mit unterschiedlichen Leistungen zu turbinieren oder zu pumpen.

Mit Blick auf die Energiezukunft ist die Flexibilität von Nant de Drance ein zentrales Merkmal. Die dezentrale Stromerzeugung wird weiterhin wachsen, ebenso wird der produzierte Strom durch den Einsatz der fluktuierenden Energiequellen Wind und Sonne zunehmend unregelmässig anfallen. Dies wertet die Flexibilität der Pumpspeicherkraftwerke auf den europäischen Strommärkten zusätzlich auf. Der Bau von Nant de Drance ist deshalb mehr denn je gerechtfertigt.

Im aktuellen energiewirtschaftlichen Umfeld mit den historisch tiefen Grosshandelspreisen liesse sich Nant de Drance heute nicht wirtschaftlich betreiben. Die Investitionen in die Anlage sind jedoch auf 80 Jahre ausgelegt. Dieser langfristige Zeithorizont entspricht der Konzessionsdauer des Pumpspeicherkraftwerks. Die Berechnungen von Nant de Drance zeigen regelmässig, dass die langfristige Rentabilität der Anlage gegeben ist. Sollte der Betrieb dereinst nicht rentabel ausgestaltet werden können, die Pumpspeicherkraftwerke jedoch für Versorgungssicherheit und Netzstabilität als unabdingbar erkannt werden, dann müssten die Regulierungsbehörden und die Politik die Einführung von angemessenen und marktgerechten Rahmenbedingungen in Erwägung ziehen.

Gesellschaft

2016 war für die Gesellschaft Nant de Drance SA ein anspruchsvolles Geschäftsjahr. Grund dafür waren Qualitätsprobleme an den Grossbauteilen eines Lieferanten. Sie verunmöglichten den termingerechten Aufbau der Maschinengruppen in der Kraftwerkskaverne. Um die geforderten und vereinbarten Qualitätsanforderungen zu erfüllen, entschied der Lieferant Ende November 2016, sechs Grossbauteile neu herzustellen. Damit erleidet der Zeitplan für die Fertigstellung des Kraftwerks eine Verzögerung von rund 12 Monaten. Per Ende Berichtsjahr sind rund 75 Prozent des gesamten Bauwerks erstellt. Am 5. Januar 2016 emittierte die Nant de Drance SA eine weitere Obligationenanleihe über 240 Mio. CHF. Zudem hat die Nant de Drance SA ihre finanzielle Flexibilität erhöht und mit einer Bankengruppe unter der Führung der Zürcher Kantonalbank im Juli 2016 einen Konsortialkredit über 180 Mio. CHF mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Per Ende 2016 beschäftigte die Gesellschaft insgesamt 16 Mitarbeitende. Mit dem weitgehenden Abschluss des Rohbaus und dem Übergang in die Montage- und Innenausbauphase passte die Nant de Drance SA ihre Organisation und die Prozesse entsprechend an. Die Gesellschaft nahm mit den Partneraktionären die Vorbereitungen für die Betriebsphase vor.

Generalversammlung

Die Generalversammlung der Nant de Drance SA genehmigte am 15. Juni 2016 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015. Die Generalversammlung wählte neu Daniel Koch und Marco Dirren als Vertreter der SBB in den Verwaltungsrat. Sie ersetzen im Gremium die SBB-Vertreter Daniel Fischlin respektive Peter Teuscher. Alle anderen bisherigen Verwaltungsräte wurden für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt. An einer ausserordentlichen Generalversammlung genehmigten die Aktionäre am 22. Februar 2016 die Erhöhung des Eigenkapitals um 100 Mio. CHF mittels Umwandlung der Aktionärsdarlehen in Eigenkapital.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen ab und bearbeitete unter anderem folgende Themen:

- Genehmigung Risikobericht
- Kapitalerhöhung und Anpassung der Statuten
- Analyse der technischen und kommerziellen Massnahmen in Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen. Mandatierung einer Anwaltskanzlei zur juristischen Begleitung. Entwicklung eines Aktionsplans.
- Netzanschluss mit Bau der Schaltanlagen und der Leitungsabschnitte zwischen Le Châtelard, La Bâtiâz und Rosel
- Abschluss der bilateralen Verträge mit Electricité d'Emosson SA und SBB AG zur Regelung der Schnittstellen und zur Nutzung des Wasserdargebots nach der Inbetriebnahme.
- Kenntnisnahme der internen Audits, Planung weiterer Audits im Jahr 2017
- Vorbereitungen für die Einführung der Organisation für die Betriebsphase

Die Risikobeurteilung der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrates erfolgt jährlich mit dem Risikobericht. Dieser stützt sich auf die Vorgaben zur systematischen Erfassung, Analyse und Priorisierung von Risiken. Dabei bilden die vom Verwaltungsrat vorgegebene Risikolandschaft und Beurteilungsmatrix den Massstab für eine standardisierte Risikobeurteilung. Der Risiko Report der Geschäftsleitung zu Handen des Verwaltungsrates umfasst die wichtigsten aktuellen Risikopositionen der Unternehmung, den Handlungsbedarf und den aktuellen Stand der Massnahmenumsetzung. Der jährliche Bericht wurde am 23.08.2016 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Tätigkeitsbericht

Bau

Der Rohbau wurde im Jahr 2016 weitgehend vollendet. Praktisch alle Betonarbeiten konnten abgeschlossen werden. Die Injektionen an der um 20 Meter erhöhten Staumauer Vieux Emosson fanden ihren Abschluss, worauf der Bauherr die Staumauer vom Bauunternehmer übernommen hat. Der Grundablass des Stausees wurde saniert; dieser stammte aus dem Jahr 1955. Die Ein- und Auslaufbauwerke im Stausee Vieux Emosson wurden im Berichtsjahr vollendet und von der Nant de Drance SA übernommen. Der Bauunternehmer schloss den Rohbau in der Maschinenkaverne ab. Die Verteilleitungen auf die sechs Maschinengruppen wurden mit Beton hinterfüllt. Auch diese Betonarbeiten fanden im 2016 ihren Abschluss. Die Ein- und Auslaufbauwerke im Stausee Emosson wurden im Berichtsjahr vollendet und vom Bauherr übernommen. Durch die Füllung des Stausees im Verlauf des Berichtsjahres wurden die Bauwerke bis zu den Absperrorganen in der unteren Schützenkammer plangemäss und erfolgreich geflutet.

Stahlwasserbau

In der Schützenkammer Vieux Emosson montierten die Spezialisten im Herbst 2016 die erste Drosselklappe. Trotz Konkurs eines Subunternehmers holte der Unternehmer die Verzögerung im Stahlwasserbau auf; er wird die Arbeiten termingerecht abschliessen können. Die Montage der Verteilleitungen zu den sechs Maschinengruppen wurde im 2016 abgeschlossen und gegen Ende des Jahres starteten an diesen Stahlteilen die Korrosionsschutzarbeiten. Aufgrund des erwähnten Konkurses eines Subunternehmers versuchen mehrere Sub-Subunternehmer Bauhandwerkerpfandrechte im Grundbuch eintragen zu lassen.



Fertiggestellte Ein-/ Auslaufbauwerke im Stausee Emosson

Elektromechanische Anlagen

Aufgrund der oben erwähnten Qualitätsprobleme musste der Aufbau der sechs Pumpturbinen angepasst werden. Die vom Lieferanten GE/Alstom gemachten Analysen zeigten, dass die fehlerhaften Bauteile neu erstellt werden müssen. Dadurch verzögert sich der weitere Aufbau der Pumpturbinen und Generatoren. Die Koordination der Nebenunternehmer wird dadurch erschwert und teilweise werden die Einbauabläufe beeinflusst. Insbesondere wirkten sich diese Probleme auch auf die Anlieferung der Pumpturbinen, Generatoren und Nebenanlagen aus. Die Nant de Drance SA hat unmittelbar nach der ersten Kenntnisnahme der Qualitätsprobleme eine Task Force einberufen, um einerseits mit GE/Alstom Verhandlungen aufzunehmen und andererseits die Auswirkungen auf den Gesamtterminplan und auf die vom Maschineneinbau nicht betroffenen Bauabschnitte zu erörtern. Aus den nötigen Anpassungen im Montageablauf resultiert eine Verzögerung der Inbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerkes von rund 12 Monaten.

Die Nant de Drance SA verfolgt die Arbeiten aufmerksam und erwartet vom Lieferanten die vertragskonforme Lieferung dieser Komponenten. Parallel dazu setzt Nant de Drance SA die Verhandlungen mit GE/Alstom fort, um eine einvernehmliche Lösung für die Regelung des finanziellen Schadens zu finden.

Im Maschinensaal lieferte GE/Alstom die ersten Komponenten für die Generatoren an und begann mit dem Aufbau der Rotoren und Statoren. Nant de Drance überprüft die von GE/Alstom neu definierten Montageterminpläne der Maschinengruppen sorgfältig, mit dem Ziel, nach dem Einbau der neu angefertigten Komponenten möglichst wenig Zeit zu verlieren. Im Untergeschoss der Kaverne begann der Einbau der Nebensysteme der Maschinengruppen, wie beispielsweise Kühlkreislauf, Hydraulik, etc.

Elektrotechnische Anlagen

Nachdem die drei ersten 15,75/380-kV-Maschinentransformatoren am Einbauort angekommen waren, wurden sie von ABB in der Trafokaverne eingebaut. Jeder der drei Trafos wiegt leer rund 140 Tonnen. Nach dem Einbau wurden bereits erste elektrische Tests vorgenommen. Für die Eigenbedarfsanlagen erstellte der Bauunternehmer insgesamt sieben auf der ganzen Baustelle verteilte Trafostationen. Darin werden die für die interne Stromversorgung benötigten Transformatoren (16'000 V /400 V) platziert.



Spezialtransport Maschinentransformator am Col de la Forclaz

Netzanschluss

Swissgrid schloss in der Trafokaverne die Montage der GIS-Schaltanlage ab und zog im Zugangstunnel bereits die erste 380-kV-Leitung zwischen Kaverne und Le Châtelard ins Bankett ein. Das Unterwerk Châtelard wurde im Rohbau fertig erstellt. Swissgrid setzte zudem den Mastbau der neuen Freileitung zwischen Le Châtelard und La Bâtiâz fort. Zum Teil wurden im 2016 bereits die ersten Leiterseile gezogen. Im 2016 lief das Bewilligungsverfahren für die unterirdische Linienführung des Abschnitts La Bâtiâz – Rosel. Der Anschluss von Nant de Drance ans 380-kV-Netz sollte gemäss aktueller Planung bei Inbetriebnahme der Anlage gewährleistet sein. Leider wird aber der Engpass im strategischen Netz der Schweiz zwischen Chamoson und Chippis im Wallis vorläufig bestehen bleiben.



GIS-Schaltanlage von Swissgrid in der Trafokaverne installiert von Siemens AG

Innenausbau

Die Alpiq Burkhalter Technik AG startete im Jahr 2016 in der Maschinenkaverne den Innenausbau. Schritt für Schritt wurden die einzelnen Elemente der elektrischen Installationen, von Licht, Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär sowie die Lifte eingebaut.

Sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit war auch im Berichtsjahr ein zentrales Thema auf der Baustelle. Dank optimaler Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den auf der Baustelle tätigen Unternehmen und den zahlreichen Lieferanten waren im Jahr 2016 erfreulicherweise keine gravierenden Unfälle zu verzeichnen. Zur Sicherstellung der Notfallorganisation wurde im Herbst 2016 auf der Baustelle eine Erste-Hilfe-Anlaufstelle eingerichtet, welche permanent mit Rettungssanitätern belegt ist

Umwelt / Kompensationmassnahmen

Im Jahr 2016 setzte Nant de Drance mehrere Kompensationsmassnahmen um oder war im Begriff, diese umzusetzen. Dies betrifft unter anderen die Neugestaltung der beiden Kanäle in Saxon und Vernayaz, sowie die Begrünung der Deponien mit dem Ausbruchsmaterial. Zudem wird Nant de Drance vier temporär für Bauinstallationen, Materialumschlag und Lagerplätze genützte Flächen renaturieren. Damit beseitigt das Unternehmen die Spuren des Kraftwerkbaus an der Oberfläche. Für mehrere Kompensationsmassnahmen, z.B. die Renaturierung des Flusses Trient in Vernayaz, liefen im Berichtsjahr die Bewilligungsverfahren.

Besucher

Obwohl die Baustelle für die breite Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, ermöglichte die Nant de Drance SA rund 2'500 vorwiegend technisch interessierten Personen einen Blick hinter die Kulissen des grossen Bauvorhabens. Darunter befand sich auch ein besonderer Besuch von sechs Bischöfen aus den drei Bistümern Basel, Lausanne, Genève und Fribourg sowie Sitten.

Tour de France

Die Zielankunft der 17. Etappe der Tour de France in Finhaut/Emosson war ein gesellschaftlicher und sportlicher Höhepunkt von Nant de Drance im Geschäftsjahr 2016. Nur dank der Möglichkeit, den Tourtross nach der Zieldurchfahrt über das Tunnelsystem von Nant de Drance ins Tal hinunterleiten zu können, willigten die Organisatoren des drittgrössten Sportereignisses der Welt für eine Zielankunft beim Stausee Emosson ein. Zwischen 300 und 400 Fahrzeuge haben nach dem Rennen den Zugangstollen nach Le Châtelard befahren. Abgesehen von kleineren, unabwendbaren Staus verlief der Anlass reibungslos und ohne Zwischenfälle. Die Einzigartigkeit der Zielankunft neben der Stau-mauer, das imposante Bergpanorama und die Wegfahrt durch das Tunnelsystem wurden europaweit breit kommuniziert und in die vielen Berichterstattungen aufgenommen.



Fahrzeug der Werbekarawane der Tour de France beim Verlassen des Zugangstunnels in Le Châtelard

Finanzen

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Investitionen einschliesslich Bauzinsen, Kommissionen und Eigenleistungen auf rund 170 Mio. CHF (Vorjahr 212 Mio. CHF).

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um 258 Mio. CHF auf 1'679 Mio. CHF an, was grösstenteils auf die getätigten Projektinvestitionen zurückzuführen ist. Der Bestand der übrigen Forderungen hat sich auf 3,1 Mio. CHF (Vorjahr 8,4 Mio. CHF) reduziert, während der Bestand der flüssigen Mittel auf 103 Mio. CHF (Vorjahr 34,5 Mio. CHF) anstieg.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden die als Absicherung klassifizierten Zinsswaps glattgestellt. Die Kosten daraus sind in den langfristigen Erlösabgrenzungen und den Aktiven Rechnungsabgrenzungen (kurzfristiger Teil) bilanziert und werden nun über die ursprüngliche Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich aufgrund einer gezogener Bankgarantie auf 16,1 Mio. CHF (Vorjahr 0,1 Mio. CHF) erhöht.

Die Nant de Drance SA hat im vergangenen Geschäftsjahr wiederum erfolgreich eine Obligationsanleihe in der Höhe von 240 Mio. CHF mit einer Laufzeit von 10 Jahren platzieren können.

Im Frühjahr 2016 wurde eine Aktienkapitalerhöhung in der Höhe von 100 Mio. CHF mittels Umwandlung von Aktionärsdarlehen beschlossen.

Die nicht aktivierbaren Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung setzen sich vorwiegend aus den Ausgaben für IT, Personal (inkl. Sozialleistungen) sowie den übrigen Betriebsaufwendungen zusammen.

Das Finanzergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss von 0,1 Mio. CHF annähernd ausgeglichen. Darin enthalten sind Bankgebühren und nicht aktivierbare Kursverluste/-gewinne.

Mit der Inbetriebnahme der Schützen in den Schützenkammern beim Stausee Emosson hat die Nant de Drance SA die gesetzlich vorgeschriebenen Talsperrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Ausblick 2017

Der Stausee Vieux Emosson wird ab Frühling 2017 erstmals gefüllt werden. Das Bundesamt für Energie hat das entsprechende Vorgehen bewilligt. Swissgrid wird im Bankett des Zugangstunnels die zweite 380-kV-Leitung zwischen Kaverne und dem Unterwerk Châtelard einbauen. Die Nant de Drance SA erwartet im Jahr 2017 eine einvernehmliche Lösung mit GE/Alstom im Hinblick auf die vertragskonforme Lieferung und Montage der sechs Grossbauteile. Darauf aufbauend wird die Nant de Drance SA im 2017 einen stabilen Gesamtterminplan für die weiteren Bauphasen bis zum vollständigen Abschluss der gestaffelten Inbetriebnahme verabschieden können. Die Fertigstellung ist gemäss aktuellem Stand für Ende 2019 geplant. Eine weitere Kapitalerhöhung ist für 2017 geplant.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
		CHF	CHF
<i>Aktivierete Eigenleistungen</i>		2'673'541	2'352'838
<i>Übriger Betriebsertrag</i>		3'774	64'671
Gesamtleistung		2'677'315	2'417'509
<i>Personalaufwand</i>	1	-3'244'420	-3'095'623
<i>Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern</i>	2	-1'310'340	-1'174'994
<i>Geschäftsführungsaufwand</i>		-592'006	-622'732
<i>Übriger betrieblicher Aufwand</i>		-223'782	-177'332
Total Betriebsaufwand		-5'370'548	-5'070'681
Betriebliches Ergebnis		-2'693'233	-2'653'172
<i>Finanzertrag</i>	3	1'351'196	1'029'604
<i>Finanzaufwand</i>	4	-1'412'952	-1'267'186
Periodenergebnis		-2'754'989	-2'890'754
Ergebnis je Aktie in CHF		-834.85	-963.58

Bilanz

Aktiven	Anmerkung	31.12.2016	31.12.2015
		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		103'047'396	34'450'930
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	160'025	104'794
Übrige kurzfristige Forderungen	6	3'141'620	8'350'909
Aktive Rechnungsabgrenzungen		8'557'935	3'990'879
Total Umlaufvermögen		114'906'976	46'897'512
Anlagevermögen			
Langfristige Erlösabgrenzungen	7	36'828'756	16'289'237
Sachanlagen	8	1'516'190'223	1'346'346'070
Immaterielle Werte	9	11'177'950	11'177'950
Total Anlagevermögen		1'564'196'929	1'373'813'257
Total Aktiven		1'679'103'905	1'420'710'769
Passiven			
	Anmerkung	31.12.2016	31.12.2015
		CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	12'208'957	9'783'454
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	16'085'939	67'584
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	28'590'997	25'027'629
Kurzfristige Rückstellungen	13	150'000	-
Total kurzfristiges Fremdkapital		57'035'893	34'878'667
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	1'240'000'000	1'000'000'000
Langfristige nachrangige Darlehen	15	-	100'000'000
Total langfristiges Fremdkapital		1'240'000'000	1'100'000'000
Total Fremdkapital		1'297'035'893	1'134'878'667
Eigenkapital			
Aktienkapital	16	330'000'000	300'000'000
Gesetzliche Kapitalreserve	17	68'990'899	-
Verlustvortrag		-14'167'898	-11'277'144
Periodenergebnis		-2'754'989	-2'890'754
Total Eigenkapital		382'068'012	285'832'102
Total Passiven		1'679'103'905	1'420'710'769

Geldflussrechnung

Geldflüsse	Anmerkung	2016 CHF	2015 CHF
Jahresverlust		-2'754'989	-2'890'754
Berichtigungen für:			
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	-55'231	137'327
+/- Abnahme / Zunahme der übrigen Forderungen	6	5'209'289	1'136'551
+/- Abnahme / Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	7	-4'567'056	-3'990'879
+/- Abnahme / Zunahme der langfristigen Erlösabgrenzungen	7	-20'539'519	-16'289'237
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-110'247	102'078
+/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	11	16'018'355	-45'875
+/- Zunahme / Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen		110'180	305'139
+/- Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		150'000	-
= Geldab-/zufluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)		-6'539'218	-21'535'650
- Investitionen Sachanlagen		-130'589'473	-180'179'698
- Aktivierte Eigenleistungen		-2'673'541	-2'352'838
- Aktivierte Fremdkapitalzinsen	4	-30'592'201	-26'159'577
= Geldab-/zufluss aus Investitionstätigkeit		-163'855'215	-208'692'113
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen	14	240'000'000	150'000'000
- Transaktionskosten aus Kapitalerhöhungen		-1'009'101	-
= Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit		238'990'899	150'000'000
Veränderung Flüssige Mittel		68'596'466	-80'227'763
Nachweis			
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar		34'450'930	114'678'693
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember		103'047'396	34'450'930
Veränderung Flüssige Mittel		68'596'466	-80'227'763

Eigenkapitalnachweis

CHF	Grundkapital	Bilanzverlust	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2014	300'000'000	-11'277'144	288'722'856
<hr/>			
<i>Periodenergebnis</i>		-2'890'754	-2'890'754
Eigenkapital 31.12.2015	300'000'000	-14'167'898	285'832'102
<hr/>			
<i>Erhöhung Aktienkapital</i>	30'000'000		30'000'000
<i>Gesetzliche Kapitalreserve</i>	68'990'899		68'990'899
<i>Periodenergebnis</i>		-2'754'989	-2'754'989
Eigenkapital am 31.12.2016	398'990'899	-16'922'887	382'068'012

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der Nant de Drance SA mit Sitz in Finhaut VS wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2016 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsrecht erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der vorliegende Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten die Sichtguthaben bei Banken sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Die Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellkosten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen, ausser bei Wertminderungen. Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Projektstätigkeit werden aktiviert. Zinsaufwendungen während der Bauphase werden als Anschaffungs- oder Herstellkosten aktiviert. Die Zinsaktivierung erfolgt maximal auf dem durchschnittlichen Anlagewert zum durchschnittlichen Satz der verzinsbaren Verbindlichkeiten. Der in der Periode aktivierte Betrag ist nicht höher als der Zinsaufwand vor der Aktivierung. Weiter liegt der realisierbare Nutzwert über den Sachanlagen inklusive aktivierter Zinsaufwendungen.

Immaterielle Anlagen

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden ab Inbetriebnahme linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des bestehenden Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Gesellschaft nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Passiven

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Erträge und Aufwendungen

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode, für welche sie geschuldet sind, grundsätzlich als Aufwand gebucht. Fremdkapitalzinsen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Erstellung der Anlagen stehen, werden aktiviert. Dabei werden die aktivierten Zinsen zum effektiv bezahlten Betrag in der Periode seit Beginn der Bautätigkeit bis zur Nutzung der Anlage berechnet.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltende Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter Anmerkung 16 aufgeführten Gesellschaften. Die Alpiq AG wird zu 100% von der Alpiq Holding AG beherrscht; die Alpiq Holding AG sowie deren vollkonsolidierten Unternehmen werden als weitere nahestehende Personen bezeichnet. Das Gleiche gilt für alle Gesellschaften, bei denen die Aktionäre einen massgebenden Einfluss ausüben.

Ausserbilanzgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente

Die Nant de Drance SA ist Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden nach Bedarf derivative Transaktionen abgeschlossen. Diese erfolgen in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Gewinne und Verluste aus den Absicherungsgeschäften werden analog den Basisgeschäften erfolgswirksam verbucht.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Geldabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen wird der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Personalaufwand

CHF	2016	2015
Löhne, Gehälter, Prämien	2'661'104	2'512'409
Sozialleistungen	584'770	569'786
Übriger Personalaufwand	-1'454	13'428
Total	3'244'420	3'095'623

Personalvorsorge

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen basiert auf den Angaben zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung der Nant de Drance SA per 31.12.2016.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)		Wirtschaftlicher Anteil der Nd SA		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Vorsorgeeinrichtung mit/ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	34'438	35'076	296'469	294'169

2 Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern

CHF	2016	2015
Kapitalsteuern	1'263'118	1'121'300
Emissionsabgabe, Grundstücksteuer, übrige Abgaben	47'222	53'694
Total	1'310'340	1'174'994

3 Finanzertrag

CHF	2016	2015
Zinsertrag	3'667	72'495
FX-Gewinn und Gewinn aus EUR-Swaps	1'347'529	957'109
Total	1'351'196	1'029'604

4 Finanzaufwand

CHF	2016	2015
Fremdkapitalzinsen, Kommissionen, Kursverluste, übrig. Finanzaufwand	31'219'643	33'256'003
./. Aktivierte Fremdkapitalzinsen, Kommissionen, Emissionskosten	-22'152'626	-25'369'693
./. Verlust und Gewinn auf EUR-Swaps	785'510	-5'829'240
./. Anteil Glattstellungskosten auf Zinsswaps	-8'439'575	-789'884
Total	1'412'952	1'267'186

Davon Zinsaufwand gegenüber Beteiligte

CHF	2016	2015
Alpiq Holding AG, Lausanne	33'944	422'339
Alpiq AG, Olten	28'167	0
Schweizerische Bundesbahnen AG, Bern	52'000	360'000
IWB Industrielle Werke Basel AG, Basel	21'250	150'000
FMV SA, Sitten	14'722	129'028
Total	150'083	1'061'367

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Gegenüber Beteiligte und Organen	0	35'396
Gegenüber Schwestergesellschaften	69'312	69'312
Gegenüber Dritten	90'713	86
Total	160'025	104'794

6 Übrige kurzfristige Forderungen

CHF	31.12.2016	31.12.2015
MWST-Forderung	2'788'664	8'217'357
Verrechnungssteuer	11'622	60'288
Übrige Forderungen gegenüber Dritte	341'334	73'264
Total	3'141'620	8'350'909

7 Langfristige Erlösabgrenzungen

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Kosten für Glattstellung Zinsswaps	36'828'756	16'289'237
Total	36'828'756	16'289'237

In den Jahren 2015 und 2016 wurden als Absicherung klassifizierte Swaps glattgestellt. Die Kosten daraus werden nun über die ursprüngliche Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst. Der kurzfristige Teil (8'542'785 CHF) ist unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

8 Sachanlagen

CHF	Anlagen im Bau
Bilanzwert am 31.12.2014	1'134'051'912
Investitionen	183'781'743
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	26'159'577
Aktivierte Eigenleistungen	2'352'838
Bilanzwert am 31.12.2015	1'346'346'070
Investitionen	136'578'411
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	30'592'201
Aktivierte Eigenleistungen	2'673'541
Bilanzwert am 31.12.2016	1'516'190'223

Fakturierte noch nicht bezahlte sowie abgegrenzte Investitionen im Totalbetrag von 38'619'592 CHF (2015: 32'696'846 CHF) sind in der Geldflussrechnung unter Auszahlungen für Investitionen nicht enthalten, da diese noch nicht liquiditätswirksam waren.

Das Bauprojekt Nant de Drance umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen (inkl. Bauzinsen und Konzessionen) von rund 2'000 Mio. CHF. Am Bilanzstichtag per 31.12.2016 sind davon einschliesslich Konzessionen 1'527 Mio. CHF investiert; ferner bestehen Investitionsverpflichtungen von rund 357 Mio. CHF. Das Werk wird ab Ende 2018 etappenweise in Betrieb genommen.

9 Immaterielle Anlagen

Diese Position enthält die erworbenen Konzessionen; diese dauern ab Inbetriebnahme 80 Jahre.

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzwert	11'177'950	11'177'950

10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Gegenüber Beteiligte und Organen	1'911'817	233'558
Gegenüber Schwestergesellschaften	2'364'924	1'912'586
Gegenüber Dritten	7'932'216	7'637'310
Total	12'208'957	9'783'454

11 Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Gegenüber Dritten	16'034'439	35'076
Gegenüber Sozialversicherer	51'500	32'508
Total	16'085'939	67'584

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ist eine gezogene Bankgarantie in der Höhe von 16 Mio. CHF aufgrund nicht anforderungskonformer und termingerechter Lieferung von Bauteilen.

12 Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Kapitalsteuern	1'072'418	1'048'745
Abgrenzungen von Lieferungen und Leistungen Beteiligte	921'638	1'583'989
Abgrenzungen von Lieferungen und Leistungen Schwestergesellschaften	594'074	93'061
Abgrenzungen Dritte	26'002'867	22'301'834
Total	28'590'997	25'027'629

13 Kurzfristige Rückstellungen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2016 wurde eine mögliche Pfandeintragung in der Höhe von 150'000 CHF eines involvierten Unternehmens als kurzfristige Rückstellung verbucht.

14 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Obligationsanleihen

CHF	Vorzeitig kündbar	Nominalwert	
		31.12.2016	31.12.2015
Zinssatz: 1.500%	Anleihe 250 Mio. CHF 15.02.2013 - 15.02.2021	250'000'000	250'000'000
Zinssatz: 2.375%	Anleihe 300 Mio. CHF 15.02.2013 - 15.02.2028	300'000'000	300'000'000
Zinssatz: 1.750%	Anleihe 300 Mio. CHF 18.07.2014 - 18.07.2024	300'000'000	300'000'000
Zinssatz: 1.250%	Anleihe 150 Mio. CHF 23.10.2015 - 23.10.2023	150'000'000	150'000'000
Zinssatz: 2.000%	Anleihe 240 Mio. CHF 02.02.2016 - 02.02.2026	240'000'000	0
		1'240'000'000	1'000'000'000

Obligationsanleihen

CHF	31.12.2016	31.12.2015
1-5 Jahre	250'000'000	0
über 5 Jahre	990'000'000	1'000'000'000
Total	1'240'000'000	1'000'000'000

15 Langfristige nachrangige Darlehen

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Beteiligte und Organe	0	100'000'000
Total	0	100'000'000

Durchschnittlicher Zinssatz: 0.00% 1.00%
 Die nachrangigen Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2016 in Eigenkapital umgewandelt. Da infolge der Umwandlung nur ein Geldabfluss aus Transaktionskosten stattgefunden hat, sind nur diese Kosten in der Geldflussrechnung ersichtlich.

16 Grundkapital (Aktienkapital)

Das Aktienkapital besteht aus 3'300 (Vorjahr 3'000) voll liberierten Namenaktien zu je 100'000 CHF. Es ist wie folgt aufgeteilt:

		31.12.2016		31.12.2015	
Alpiq AG, Olten	39%	128'700'000	39%	117'000'000	
Schweizerische Bundesbahnen AG, Bern	36%	118'800'000	36%	108'000'000	
IWB Industrielle Werke Basel AG, Basel	15%	49'500'000	15%	45'000'000	
FMV SA, Sitten	10%	33'000'000	10%	30'000'000	
Total	100%	330'000'000	100%	300'000'000	

17 Gesetzliche Kapitalreserve

Das Agio aus der Kapitalerhöhung wird abzüglich den Eigenkapitaltransaktionskosten als Kapitaleinlagerereserve unter der Gesetzlichen Kapitalreserve ausgewiesen. Die Kapitaleinlagerereserve ist von der Eidgenössischen Steuerverwaltung noch nicht akzeptiert, dies wird jedoch nach der Generalversammlung beantragt.

Weitere Angaben

18 Nahestehende Personen

Umfang der in der Erfolgsrechnung oder als Investition erfassten Transaktionen mit nahestehenden Personen:

CHF	Beteiligte und Organe	Schwestergesellschaften	31.12.2015
Betriebsaufwand			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	481'456	573	482'029
Leistungen für Investitionen	2'763'300	11'946'503	14'709'803
Übriger Betriebsaufwand	13'315	873	14'188
Finanzaufwand			
Darlehenszinsen	1'061'367		1'061'367
CHF			
	Beteiligte und Organe	Schwestergesellschaften	31.12.2016
Betriebsaufwand			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	0	441'821	441'821
Leistungen für Investitionen	3'902'668	8'455'673	12'358'341
Übriger Betriebsaufwand	15'397	1'733	17'130
Finanzertrag			
Zinsertrag	3'667		3'667
Finanzaufwand			
Darlehenszinsen	150'083		150'083

19 Derivative Finanzinstrumente

CHF	31.12.2016			31.12.2015		
	Volumen	positiv	negativ	Volumen	positiv	negativ
Zinsabsicherung	200'000'000	0	-28'126'896	400'000'000	0	-54'836'188
Euroabsicherungen	6'000'000	0	-17'240	14'000'000	699'405	0

20 Anzahl Vollzeitstellen

Die Nant de Drance hatte im Verlauf des Jahres 2016 durchschnittlich 16,0 Vollzeitstellen (2015: 17,3 VZS).

21 Revisionshonorar

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Ordentliche Revision	21'500	21'500
Sonstige Dienstleistungen	0	0
Total Revisionshonorar	21'500	21'500

22 Ertragssteuern

CHF	31.12.2016	31.12.2015
Ertragssteuern vor Berücksichtigung von Verlustvorträgen	-589'568	-618'621
Einfluss aus der Nichtaktivierung von Verlustvorträgen	589'568	618'621
Ertragssteuern nach Berücksichtigung von Verlustvorträgen	0	0

Der anzuwendende Steuersatz bezogen auf das ordentliche Ergebnis beträgt 21.4%.

Es bestehen nicht verrechnete Verlustvorträge von CHF 16'010'000, davon werden voraussichtlich CHF 4'675'000 bis zur vollständigen kommerziellen Inbetriebnahme per 2020 entfallen. Der latente Ertragssteueranspruch beträgt 2'425'000 CHF.

23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2016 zu Händen der Generalversammlung vom 6. Juni 2017 am 25. April 2017 genehmigt.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 25. April 2017 genehmigte eine Kapitalerhöhung im Betrag von 120'000'000 CHF.

An die Generalversammlung der
Nant de Drance SA, Finhaut

Zürich, 25. April 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Nant de Drance SA, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 10 bis 18), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Investitionen in Sachanlagen

Risiko	Nant de Drance SA hatte im Berichtsjahr einen Betrag von CHF 169.8 Mio. in den Sachanlagen aktiviert (Anhang, Ziffer 8). Die Sachanlagen stellen die weitaus grösste Position in den Aktiven der Gesellschaft dar. Eine Aktivierung bedingt einen Nutzwert, welcher über mehr als eine Rechnungsperiode genutzt werden kann. Bei den zu aktivierenden Fremdkapitalzinsen und den zu aktivierenden Eigenleistungen sind zudem spezifische Aktivierungskriterien zu erfüllen. Ausgaben, welche diese Aktivierungskriterien nicht erfüllen, sind erfolgswirksam im Periodenergebnis zu verbuchen.
Unser Prüfverfahren	Wir prüften die von Nant de Drance SA für die Aktivierung von Investitionsaufwendungen definierten Kontrollen aus dem internen Kontrollsystem auf ihr dauerhaftes Funktionieren. Zudem prüften wir per 31. Dezember 2016 basierend auf einer risikoorientierten Stichprobe für Zugänge in den Sachanlagen die Aktivierungskriterien.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen)

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen)



***Geschäftsbericht
der Nant de Drance SA***

01.01.2017 - 30.06.2017



Erfolgsrechnung

	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
	CHF	CHF
<i>Aktiviert</i> e Eigenleistungen	1'305'453	1'287'926
<i>Übriger</i> Betriebsertrag	296	47
Gesamtleistung	1'305'749	1'287'973
<i>Personalaufwand</i>	-1'581'032	-1'674'232
<i>Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern</i>	-743'850	-782'619
<i>Geschäftsführungsaufwand</i>	-221'075	-227'706
<i>Übriger betrieblicher Aufwand</i>	-152'677	-141'126
Total Betriebsaufwand	-2'698'634	-2'825'683
Betriebliches Ergebnis	-1'392'885	-1'537'710
<i>Finanzertrag</i>	27'962	1'268'399
<i>Finanzaufwand</i>	54'974	-942'162
Periodenergebnis	-1'309'949	-1'211'473

Bilanz

Aktiven	30.06.2017	30.06.2016
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	104'808'426	156'619'053
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138'693	76'386
Übrige kurzfristige Forderungen	2'485'932	5'645'338
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9'286'635	8'543'033
Total Umlaufvermögen	116'719'686	170'883'810
Anlagevermögen		
Langfristige Erlösabgrenzungen	32'557'364	41'100'148
Sachanlagen	1'613'277'195	1'423'035'534
Immaterielle Werte	11'177'950	11'177'950
Total Anlagevermögen	1'657'012'509	1'475'313'632
Total Aktiven	1'773'732'195	1'646'197'442
Passiven	30.06.2017	30.06.2016
	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'669'641	8'287'147
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16'127'332	157'206
Passive Rechnungsabgrenzungen	14'227'939	14'136'561
Kurzfristige Rückstellungen	150'000	-
Total kurzfristiges Fremdkapital	34'174'912	22'580'914
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1'240'000'000	1'240'000'000
Total langfristiges Fremdkapital	1'240'000'000	1'240'000'000
Total Fremdkapital	1'274'174'912	1'262'580'914
Eigenkapital		
Aktienkapital	350'000'000	330'000'000
Gesetzliche Kapitalreserve	167'790'119	68'995'899
Verlustvortrag	-16'922'887	-14'167'898
Periodenergebnis	-1'309'949	-1'211'473
Total Eigenkapital	499'557'283	383'616'528
Total Passiven	1'773'732'195	1'646'197'442

Geldflussrechnung

Geldflüsse	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
	CHF	CHF
Jahresverlust	-1'309'949	-1'211'473
Berichtigungen für:		
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21'332	28'408
+/- Abnahme / Zunahme der übrigen Forderungen	655'688	2'705'571
+/- Abnahme / Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-728'700	-4'552'154
+/- Abnahme / Zunahme der langfristigen Erlösabgrenzungen	4'271'392	-24'810'911
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8'539'316	-1'496'307
+/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	41'393	89'622
+/- Zunahme / Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-14'363'058	-10'891'068
= Geldab-/zufluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)	-19'951'218	-40'138'312
- Investitionen Sachanlagen	-112'108'807	-91'111'691
- Aktivierte Eigenleistungen	-1'305'453	1'287'926
- Aktivierte Fremdkapitalzinsen	16'327'288	13'134'301
= Geldab-/zufluss aus Investitionstätigkeit	-97'086'972	-76'689'464
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen	-	240'000'000
- Transaktionskosten aus Kapitalerhöhungen	-1'200'780	-1'004'101
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen (inkl. Agio)	120'000'000	-
= Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit	118'799'220	238'995'899
Veränderung Flüssige Mittel	1'761'030	122'168'123
Nachweis		
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	103'047'396	34'450'930
Bestand flüssige Mittel am 30. Juni	104'808'426	156'619'053
Veränderung Flüssige Mittel	1'761'030	122'168'123

Eigenkapitalnachweis

CHF	Grundkapital	Bilanzverlust	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2014	300'000'000	-11'277'144	288'722'856
<hr/>			
Periodenergebnis		-2'890'754	-2'890'754
Eigenkapital 31.12.2015	300'000'000	-14'167'898	285'832'102
<hr/>			
Erhöhung Aktienkapital	30'000'000		30'000'000
Gesetzliche Kapitalreserve	68'990'899		68'990'899
Periodenergebnis		-2'754'989	-2'754'989
Eigenkapital am 31.12.2016	398'990'899	-16'922'887	382'068'012
<hr/>			
Erhöhung Aktienkapital	20'000'000		20'000'000
Gesetzliche Kapitalreserve	98'799'220		98'799'220
Periodenergebnis		-1'309'949	-1'309'949
Eigenkapital 30.06.2017	517'790'119	-18'232'836	499'557'283
<hr/>			

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen)

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen)

● **Medienmitteilung**

25. April 2017

Aktienkapital der Nant de Drance SA wird erhöht

An der heutigen, ausserordentlichen Generalversammlung haben die Aktionäre der Nant de Drance SA eine Erhöhung des Aktienkapitals beschlossen. Zudem hat der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung den Jahresabschluss 2016 genehmigt.

Die Aktionäre der Nant de Drance SA haben an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2017 einstimmig beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft von 330 auf 350 Millionen CHF zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von 200 neuen Namenaktien zum Preis von 600'000.- CHF pro Aktie. Davon werden den Reserven der Gesellschaft 100 Millionen CHF gutgeschrieben. Das Eigenkapital wird damit in Summe um 120 Millionen CHF erhöht. Die Aktionäre partizipieren an der Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen. Die Beteiligungsquoten der Partner Alpiq (39 %), SBB (36 %), IWB (15 %) und FMV (10 %) bleiben unverändert.

Der Verwaltungsrat der Nant de Drance SA hat zudem zuhanden der ordentlichen Generalversammlung den Jahresabschluss 2016 genehmigt. Die Investitionen im Jahr 2016 beliefen sich auf 169,8 Millionen CHF (Vorjahr: 212,3 Millionen CHF). Die kumulierten Investitionen per 31.12.2016 betragen 1'527,3 Millionen CHF. Die geschätzten Gesamtprojektkosten liegen im Rahmen des Budgets von rund 2 Milliarden CHF.

Füllung des Stausees Vieux Emosson beginnt im Frühling 2017

Die Füllung des Stausees Vieux Emosson beginnt im Frühling 2017. Dieser Meilenstein ist die Basis für die nächste Projektphase mit der Inbetriebnahme der Maschinengruppen. Nach der Befüllung des Sees wird das Wasser aus dem See Vieux Emosson via die neuen Triebwasserwege zu den Maschinenkomponenten gelangen können. Die Seefüllung erfolgt in Etappen durch natürliche Zuflüsse und anhand eines durch das Bundesamt für Energie bewilligten Einstauregimes für die Staumauer. Bis der Stausee Vieux Emosson komplett gefüllt ist, dauert es rund 18 Monate.

Die ordentliche Generalversammlung wird am 6. Juni 2017 stattfinden. Der Geschäftsbericht 2016 der Nant de Drance SA wird am 6. Juni 2017 ab 18:00 Uhr auf dieser Internetseite publiziert: <http://www.nant-de-drance.ch>

Weitere Informationen zu Nant de Drance finden Sie auf der Website www.nant-de-drance.ch

Medienkontakt Nant de Drance SA:

Christel Varone

Telefon: +41 21 341 22 77

E-mail: media@nant-de-drance.ch

Nant de Drance SA

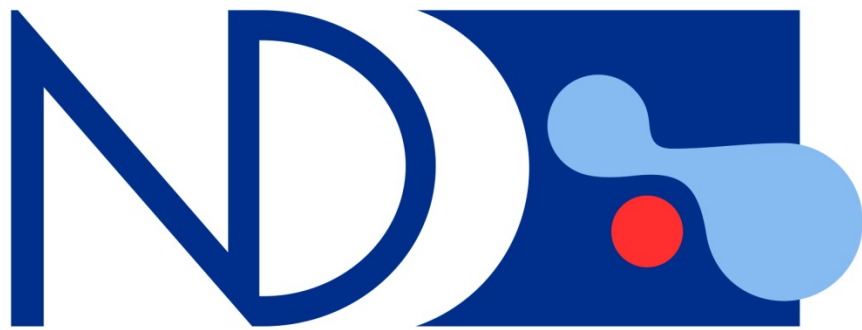
Chemin du Gilloud 3
CH-1920 Martigny

www.ndd-sa.ch

**Nant de Drance in Kürze**

Das Projekt Nant de Drance umfasst den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks in einer Felskaverne zwischen den zwei bestehenden Speicherseen Emosson und Vieux Emosson im Wallis. Mit einer installierten Gesamtleistung von 900 Megawatt ist die Anlage darauf ausgelegt, rund 2,5 Milliarden kWh Spitzenenergie jährlich zu erzeugen. Für den Bau, die Inbetriebnahme und den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks ist Nant de Drance SA, bestehend aus den Partnern Alpiq (39 %), SBB (36 %), IWB (15 %) und FMV (10 %), zuständig.

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen)



NANT DE DRANCE